

# Kinderschutzkonzept

der

## Ev.-Luth. Kindertagesstätte Reden



Landstraße 8

30982 Pattensen/ Reden

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Definition und Begriffsbestimmung von Gewalt
2. Umsetzung des Schutzauftrages § 8a SGB VIII, Kindeswohlgefährdung
3. Sexualpädagogisches Konzept
4. Männer und Frauen in der Kita
5. Partizipation
6. Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern
7. Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt in der Kita
8. Beschwerdemanagement/ Beschwerdestrukturen für Kinder und Eltern
9. Verhaltenskodex der Mitarbeitenden in der Kita
10. Angemessene Fehlerkultur
11. Gesetzliche Grundlagen und Begriffserläuterung

Anhänge

- Ablaufschema Kindeswohlgefährdung
- Beschwerdemanagement
- Kriseninterventionsplan mit Ausführungen
- Telefonliste im Krisenfall
- Risikoanalyse

## Vorwort

Als Kindertagesstätte ist es unser höchstes Ziel, dass die uns anvertrauten Kinder und ihre Familien sowie alle Mitarbeitenden unsere Einrichtung als einen sicheren Ort empfinden.

In unserem Schutzkonzept wollen wir zum Ausdruck bringen, dass das Kindeswohl in unserem Alltag aktiv bearbeitet, bedacht, getragen und gelebt wird.

Hierbei unterscheiden wir zwischen zwei Perspektiven:

- Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach dem § 8A SGB VIII (Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung) und
- Der Schutzauftrag nach § 45 SGB VIII (Kindeswohl innerhalb der Einrichtung)

Der Schutz vor Gewalt umfasst hierbei alle Formen der Gewalt (Körperliche / Physische Gewalt, auch seelische / psychische Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt inklusive sexueller Grenzverletzungen bei Kindern untereinander sowie Kindern und Erwachsenen).

Alles, was einem Kind innerhalb unserer Kindertagesstätte, aber auch außerhalb sei es durch einen Erwachsenen oder andere Kinder passiert, findet bei uns Berücksichtigung und absolute Aufmerksamkeit.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder steht immer im absoluten Mittelpunkt.

Das vorliegende Konzept ist ein stetig fortlaufender Prozess, welcher kontinuierlich weiterbearbeitet wird. Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung sind angehalten, alles dafür zu tun, dass jegliche Erscheinungsform von Kindeswohlgefährdung erkannt und dieser bestmöglich entgegengetreten wird. Durch die Erstellung und stetige Weiterentwicklung des vorliegenden Schutzkonzept wird ein Rahmen geboten, um Strukturen zu schaffen, diese zu begleiten und zu fördern und so ein systemisches Vorgehen zu sichern.

Unsere Kita soll den Kindern eine geschützte Umgebung bieten, in der sie auf Menschen treffen, denen sie vertrauen können.

## **1. Definition und Begriffsbestimmung von Gewalt**

Der Begriff Gewalt schließt alle Formen der seelischen und körperlichen Gewalt ein. Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt sowie Grenzverletzungen zwischen Kindern, Erwachsenen, oder vom Erwachsenen zum Kind verdienen ebenfalls ein beachtendes Augenmerk.

Eine weitere und besondere Form des Missbrauchs ist „Adultismus“. Dies bedeutet, dass Ältere, aus einem Überlegenheitsgefühl heraus, Macht auf Jüngere ausüben. In unserer Einrichtung setzen wir uns intensiv mit Machtstrukturen, Machtgefälle und Machtmissbrauch auseinander, wir sensibilisieren und reflektieren uns regelmäßig.

Auszug aus der Hausordnung für den Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land:

In unseren Kindertagesstätten stehen wir für ein demokratisches und gewaltfreies Miteinander. Wir achten die Menschenwürde unabhängig von sozialer Herkunft und Nationalität, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. Daher haben Erscheinungsformen von Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung, Verherrlichung oder mangelnde Distanz zum Nationalsozialismus in Form von Aussagen, Gestik, Kleidung, Symbolen, Tattoos, Schmuck oder Musik in unseren Kindertagesstätten keinen Platz

(siehe Anhang Formen der Kindeswohlgefährdung)

## **2. Umsetzung des Schutzauftrages § 8a SGB VIII, Kindeswohlgefährdung**

Grundlagen sind die „Rahmenvereinbarungen für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII.

Von einer Kindeswohlgefährdung müssen die Kitaleitungen den Träger in Kenntnis setzen. Dazu gehören vermutete Grenzverletzungen durch Familienangehörige und andere, oder auch vermutete Grenzverletzungen zwischen Kindern und vermutete Grenzverletzungen durch Mitarbeitende. Wenn die Handlungsschritte nicht in die Zuständigkeit der Kitaleitung fallen, wird der Träger entsprechende Schritte einleiten.

Für betroffene Kinder und Eltern gibt es die Möglichkeit zur Weitergabe von Beratungs- und Therapieangeboten durch die Einrichtung.

Fällt ein Vorkommnis in den § 47 SGB VIII, ist der Träger verpflichtet, dieses unverzüglich anzuzeigen: Niedersächsisches Landesjugendamt (NLJA) Fachbereich II Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder. Diese Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.

(siehe Anhang Fachkraft nimmt Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung wahr)

### **3. Sexualpädagogisches Konzept**

Eine bewusste und reflektierte Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität bei Kindern ist für uns ein wesentlicher Bestandteil des präventiven Kinderschutzes. Sexualerziehung ist in erster Linie Aufgabe der Eltern. Sie sollten den altersgerechten Bedürfnissen der Kinder nach Beziehung, körperlicher Nähe, Bindung und Zärtlichkeit gerecht werden. Sie nehmen den Schutzauftrag für ihre Kinder wahr, um sie vor Übergriffen bestmöglich zu schützen.

Unsere Kita wird dazu ergänzend tätig, als ein Sozialraum, in dem sich die Kinder erleben, Gefühle austauschen, Nähe und Distanz erfahren.

Kindgerechte Sexualpädagogik gehört zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und ist dabei eine wechselseitige Ergänzung und Absprache zwischen KiTa- Team und Erziehungsberechtigten.

Wissen um sexualisierte Gewalt, Formen der Grenzüberschreitungen, Umgang mit Nähe und Distanz, Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung des Kindes sind für uns wichtige Bestandteile unseres Schutzkonzeptes.

#### **Schutz durch Wahrung der Intimsphäre:**

- Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Es wird gefragt, von wem es gewickelt werden möchte. Die Personalsituation in der Kita ist dabei zu berücksichtigen.
- Beim Wickeln oder auch bei Hilfestellungen bei Toilettengängen, benennen wir für die Kinder immer klar, was wir tun.
- Zum Schutz der Privatsphäre wird in gesonderten Räumlichkeiten gewickelt, im Waschraum mit Wickelmöglichkeit
- Die Mitarbeiter\*innen informieren sich, wenn sie Wickeln oder Toilettengänge begleiten, der Waschraum ist dabei für Dritte immer zugänglich
- Praktikant\*innen in kurzen Praktika wickeln nicht
- Toiletten sind mit „Schamwänden“ getrennt, ohne Erlaubnis der Kinder werden die Toiletten für Hilfestellungen nicht betreten
- Kinder erhalten beim Toilettengang bei Bedarf Hilfestellung, individuelle Bedürfnisse werden dabei berücksichtigt
- Gemeinsame Toilettengänge der Kinder gehören zur natürlichen Entwicklung der Kinder und sind daher im beiderseitigen Einverständnis erlaubt.
- Das Erkennen von körperlichen Unterschieden ist ein wichtiger Prozess, der den Kindern nicht vorenthalten werden soll.
- Bei Angeboten wie Wasserspielen, bei denen das Entkleiden erlaubt oder nötig ist, behalten die Kinder eine Windel oder Unterhose an.
- Sollten diese Spielangebote im Außengelände stattfinden, wird darauf geachtet, dass Personen nicht an einsichtigen Stellen stehen, um das Geschehen zu beobachten. Diese würden umgehend vom Personal angesprochen
- Zeigen die Kinder Interesse an Körpererkundungsspielen, so gibt es dafür klare

Regeln und Absprachen. Bei gegenseitigem Einverständnis dürfen die Kinder ihren Körper erkunden, in Körperöffnungen wird nichts eingeführt oder gesteckt. Es wird sichergestellt, dass kein Kind von einem anderen Kind zu etwas gezwungen wird oder unter Druck gesetzt wird, die Kinder sollten vom Alter und Entwicklungsstand gleichberechtigt sein. Rückzugsorte der Kinder werden wahrgenommen und beobachtet.

- Die Schlaf Situation / Ausruhen wird von mindestens einer Fachkraft begleitet. Die Kinder dürfen sich auf eigene Initiative bei der Fachkraft ankuseln, denn die Schlafsituation soll in einer gemütlichen und geborgenen Atmosphäre stattfinden. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation bis auf die Unterwäsche entkleiden, wenn dieses ihr Wunsch ist.

#### **4. Männer und Frauen in der Kita**

Im Aktenstück 55 „Kirchengesetz zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Landeskirche Hannovers (GlbG)“ wird beschrieben, dass das unterrepräsentierte Geschlecht bei Fachkräften ausdrücklich angesprochen werden muss. Im Sinne einer gelebten Diversität versuchen auch wir bei Stellenbesetzungen darauf zu achten, auch männliche Fachkräfte zu berücksichtigen. Kinder benötigen vielfältige Geschlechter in ihrer Vorbildfunktion, unter anderem zur Entwicklung ihrer Geschlechterrollenidentität.

Da die Entwicklung zu heterogen gemischten Teams sehr begrüßt wird, verfolgen wir umso mehr den Auftrag, uns mit einer geschlechterbewussten Pädagogik auseinander zu setzen.

Männliche Fachkräfte werden gedanklich häufig mit einem Generalverdacht bei sexualisierter Gewalt in Verbindung gebracht. Wenn wir allerdings den Fokus auf den Kinderschutz legen, können wir folgendes festhalten:

Statistisch gesehen ist es so, dass deutlich mehr Männer als Frauen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausüben. Andererseits bedeutet das, auch Frauen üben Missbrauch an Mädchen und Jungen aus. Sie tun das auf sexualisierte Art und Weise, aber auch körperlich, emotional und seelisch. Eine männerfreie Kita gäbe den Kindern folglich keine Garantie dafür, dass sie in der Einrichtung geschützt sind.

Wir sind überzeugt, dass wir anders herangehen müssen, um Kinder zu schützen. Unser Augenmerk darf sich nicht auf das Geschlecht eines Menschen richten, sondern auf unsere Haltung zum Thema Schutz!

## **5. Partizipation**

Unter Partizipation verstehen wir, dass die uns anvertrauten Kinder das Recht haben, sich am Kita-Alltag aktiv zu beteiligen und mitzuwirken. So können sie beispielsweise frei entscheiden, ob sie im Innen oder Außenbereich spielen, an Angeboten teilnehmen möchten oder auch, wann sie ihre Mahlzeiten einnehmen, was und wie viel sie essen. Die Kinder werden zum Essen nicht gezwungen.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Interessen zu äußern und mit diesen auch berücksichtigt zu werden. Wir als Fachkräfte spielen dabei eine wesentliche Rolle, indem wir die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder bewusst wahrnehmen.

Kinder sollen in ihrem Alltag mitwirken, ihn mitgestalten und sich altersentsprechend beteiligen können. Dieses kann z.B. Projektorientiert oder auch gruppenorientiert im Erzähl- oder Morgenkreis stattfinden. So bieten wir die Möglichkeit, dass Kinder an unterschiedlichen Lernsituationen und Bildungsprozessen mitwirken können.

Partizipation ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungskonzeptes.

Uns ist bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Deswegen wird auch gezielt auf nonverbale Beschwerden durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression oder Trauer eingegangen wird.

## **6. Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern**

Unser Ziel ist es die Risiken von Kindern vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt zu minimieren und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im pädagogischen Alltag Prävention zu leisten. Besonders zu beachten sind hierbei Kinder die sich auf Grund unterschiedlicher Sprachbarrieren nicht ausreichend verbal äußern können.

Sensible Situationen im Umgang mit Nähe und Distanz könne zum Beispiel bei der Begrüßung/Verabschiedung, Schlafen, Wickeln, Toilettengang, Trösten/Tragen/Kuscheln, Rollenspiele, Planschen und Wasserspiele, Essen und Trinken sowie bei „Eins zu eins“-Betreuungssituationen sein.

Um die Wahrnehmung jedes Mitarbeitenden dafür zu schärfen, werden diese Situationen genau analysiert. Gemeinsam entwickelte Maßnahmen der Transparenz können dazu beitragen, das Risiko möglichst gering zu halten.

Das heißt:

- Wir reagieren auf die Bedürfnisse der Kinder, wenn diese es signalisieren, z.B. bei Suche nach Trost oder Signalen der Müdigkeit
- Das Kind kann frei entscheiden, ob es körperliche Nähe von anderen (egal ob Kindern oder Erwachsenen) annehmen möchte
- Wenn das Bedürfnis nach körperlicher Nähe erkennbar ist, wird das Kind aber trotzdem noch gefragt, ob es z.B. auf den Schoß oder Arm möchte, um abzusichern, dass das Bedürfnis richtig gedeutet ist.
- Kinder werden von Fachkräften nicht geküsst.

(siehe auch Punkt 7 Verhaltenskodex)

## **7. Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt in der Kita**

Unser Anliegen ist es, die uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen, Übergriffen, sowie weiteren Formen von physischer und psychischer Gewalt zu schützen und zu sensibilisieren. Prävention und Schutz vor Gewalt in allen Formen ist uns ein großes Anliegen.

Präventionsangebote dienen dazu, Kinder vor Gewalt zu schützen und basieren auf den grundlegenden Rechten eines jeden Kindes. Sie stärken die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und stärken sie darin, den eigenen Gefühlen zu vertrauen. Die Aufgabe, ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, richtet sich vorrangig an die Erwachsenen, die diesen Schutzauftrag verantworten. Insbesondere ist dabei auch die Zusammenarbeit mit den Familien unserer Kindertagesstätte ein wichtiger Faktor.

Entsprechende Angebote können als Projekt oder Einzel stattfinden. Wichtig ist uns Prävention zum Schutz vor Gewalt ziel- und altersgruppenspezifisch umzusetzen.

## **8. Beschwerdemanagement/ Beschwerdestrukturen für Kinder und Eltern**

Kinder sollen eine Möglichkeit für ein eigenes Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung bekommen.

Verbindliche Regeln für den Umgang mit Beschwerden werden - unter Einbeziehung der Kinder - festgelegt. Lösungswege und neue Möglichkeitsräume für die Gestaltung des Alltags können gemeinsam im Diskurs gefunden werden. Wichtig ist auch auf die Kinder zu achten, welche sich sprachlich nicht ausdrücken können.

Es erfordert ein hohes Maß an Sensibilität, Achtsamkeit, Beobachtungs- und Kommunikationsfähigkeit sowie Kreativität, um alle Kinder an einem solchen Verfahren einbeziehen zu können. Kinder in ihren Beschwerden ernstnehmen heißt für uns Fachkräfte auch, offen für die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder zu sein. Feinfühlig begleiten wir unterschiedliche Situationen und unterstützen die Kinder bei der Verbalisierung ihrer Gefühle.

Die Kinder sollen durch unser Beschwerdeverfahren lernen, ihre Rechte wahrzunehmen, diese jederzeit anbringen zu können und auch die Möglichkeit zu haben, nach Lösungen zu suchen. Durch das Recht eines Kindes auf Beschwerde ist ein wichtiger Grundstein zur Verhinderung von Machtmissbrauch in der Kita gelegt!

Die Zusammenarbeit zwischen Kita und privatem Umfeld ist von größter Wichtigkeit. Eltern sollen einbezogen und informiert werden.

Unser einheitliches Beschwerdemanagement für Eltern soll sicherstellen, dass Eltern

mit ihren Beschwerden und Anliegen ernst genommen werden und wir diese zeitnah bearbeiten werden. Konstruktive Beschwerden sehen wir als Herausforderung, als Verbesserungsanreiz und als Motivation zur Weiterentwicklung.  
(siehe Anhang Beschwerdemanagement)

## **9. Verhaltenskodex der Mitarbeitenden in der Kita**

Klare Verhaltensregeln können helfen, Grenzen einzuhalten und zu respektieren. Ein Verhaltenskodex schreibt Regeln fest, hinsichtlich eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz, angemessenen Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern und gibt gleichzeitig den Fachkräften Handlungssicherheit und Orientierung.

In einem für alle Mitarbeitenden des Kindertagesstättenverbandes verbindlichen Verhaltenskodex sind Leitlinien für den Umgang mit Kindern in den einzelnen Einrichtungen festgeschrieben und verdeutlichen somit die klare Haltung des Trägers: Verbale, psychische und physische Gewalt in der Kita werden strikt abgelehnt.

Die Verhaltensregeln geben Orientierung in der Gestaltung der pädagogischen Beziehungen und unterstützen und stärken alle Mitarbeitenden in ihren unterschiedlichen Handlungsebenen.

Alle genannten Beteiligten sorgen dafür, dass bei professionellem Fehlverhalten interveniert wird, um die Situation aufzuklären und zu verbessern.

Der Verhaltenskodex mit der Selbstverpflichtungserklärung wird einmal jährlich in jedem Kita-Team reflektiert mit gleichzeitiger Überprüfung, ob Haltung und Verhalten noch mit den Aussagen übereinstimmen.

Die Auseinandersetzung damit ist eine Präventionsmaßnahme im Sinne der Kindeswohlsicherung und der UN-Kinderrechtskonvention und ein weiterer Baustein der Qualität und Qualitätssicherung in den Einrichtungen.

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden – pädagogisches und nicht pädagogisches Personal – sowie externe Kräfte, Auszubildende, Praktikant\*innen etc. verbindlich. Der Erhalt sowie die Einhaltung der Regeln werden mit einer Unterschrift dokumentiert.

## **10. Angemessene Fehlerkultur**

In unserer Kindertagesstätte legen wir viel Wert auf eine angstfreie Kommunikation. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang soll miteinander gelebt werden.

Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten werden angemessen ausgetragen, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.

Da wo Menschen aufeinandertreffen, besteht immer ein Risiko für Verletzungen und Fehler. Diese dürfen, wenn sie geschehen sind, nicht verschwiegen werden. Dies passiert nicht nur unter Kindern, auch unter Eltern oder Mitarbeitern im Umgang miteinander.

Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis dieses zum menschlichen Dasein dazugehört.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und werden Fehler passieren. Sie dürfen und sollen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung nutzen zu können.

## **11. Gesetzliche Grundlagen und Begriffserläuterung**

### **Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG:**

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen ist am 01. Januar 2021 in Kraft getreten. Dieses Bundeskinderschutzgesetz besteht aus dem neuen „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie aus Änderungen im Sozialgesetzbuch VIII. Das KKG sieht die Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen für den Bereich der Frühen Hilfen vor.

Der §8a wurde neu strukturiert, so dass der Schutzauftrag der Freien Träger eindeutiger vom Schutzauftrag des Jugendamtes getrennt ist.

### **Sozialgesetzbuch SGB**

#### **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:**

In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Gesetzbuch erbringen, ist sicherzustellen, dass:

1. Deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
2. Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird

## **§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:**

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger der Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien.

- 1. Zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt
- 2. Zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

## **§ 47 SGB VIII Meldepflicht:**

Werden Kinder in Einrichtungen betreut und kommt es dort zu Entwicklungen oder Vorfällen, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können, so ist der Träger bereits in einem frühen Stadium gemäß §47 Abs. 1 Nr.2 SGB VIII verpflichtet, dies der Erlaubnisbehörde zu melden. Damit soll dieser ermöglicht werden, zeitnah beratend und ggfs. auch aufsichtsrechtlich tätig zu werden.

## **§ 72 a SGB VIII**

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen.

## **GG Art. 6 Abs. 2**

Schutz von Familie „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“

## **BGB §1631 Abs.2**

Recht des Kindes „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“

## **Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention**

- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Recht auf Gleichberechtigung
- Vorrang des Kindeswohls
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

## **Einzelrechte des Kindes**

- Versorgungsrechte
- Schutzrechte: Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, Schutz vor Misshandlung oder Verwahrlosung
- Schutz vor grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, Schutz vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung
- Beteiligungsrechte

## **Rundverfügungen/Grundsätze/Richtlinien**

- G 12/2010 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- G 3/2012 Einwilligung zur Aussage gemäß § 8a Mitarbeitergesetz im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, generelle Aussagegenehmigung
- Richtlinie der Ev. Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18.10.2019
- Rundverfügung G 8/2021 Verbindliche landeskirchliche Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt

## **Datenschutzgrundverordnung**

Für den Wirkungsraum der Evangelischen Kirchen tritt das der EU-DSVGO angepasste EKD-Datenschutzgesetz am 24.08.2018 in Kraft. Seit dem 25.05.2018 gilt in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unmittelbar die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU).



## Zu Punkt 8:

### **Beschwerdemanagement**

Zu Missverständnissen, Konflikten und Beschwerden kann es immer einmal im täglichen Umgang miteinander kommen. Wir verstehen dieses als Gelegenheit zur Verbesserung und Weiterentwicklung im Rahmen der Qualitätsentwicklung unserer Kindertagesstätten.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit aller Beteiligten (wieder) herzustellen.

In unseren Kindertagesstätten:

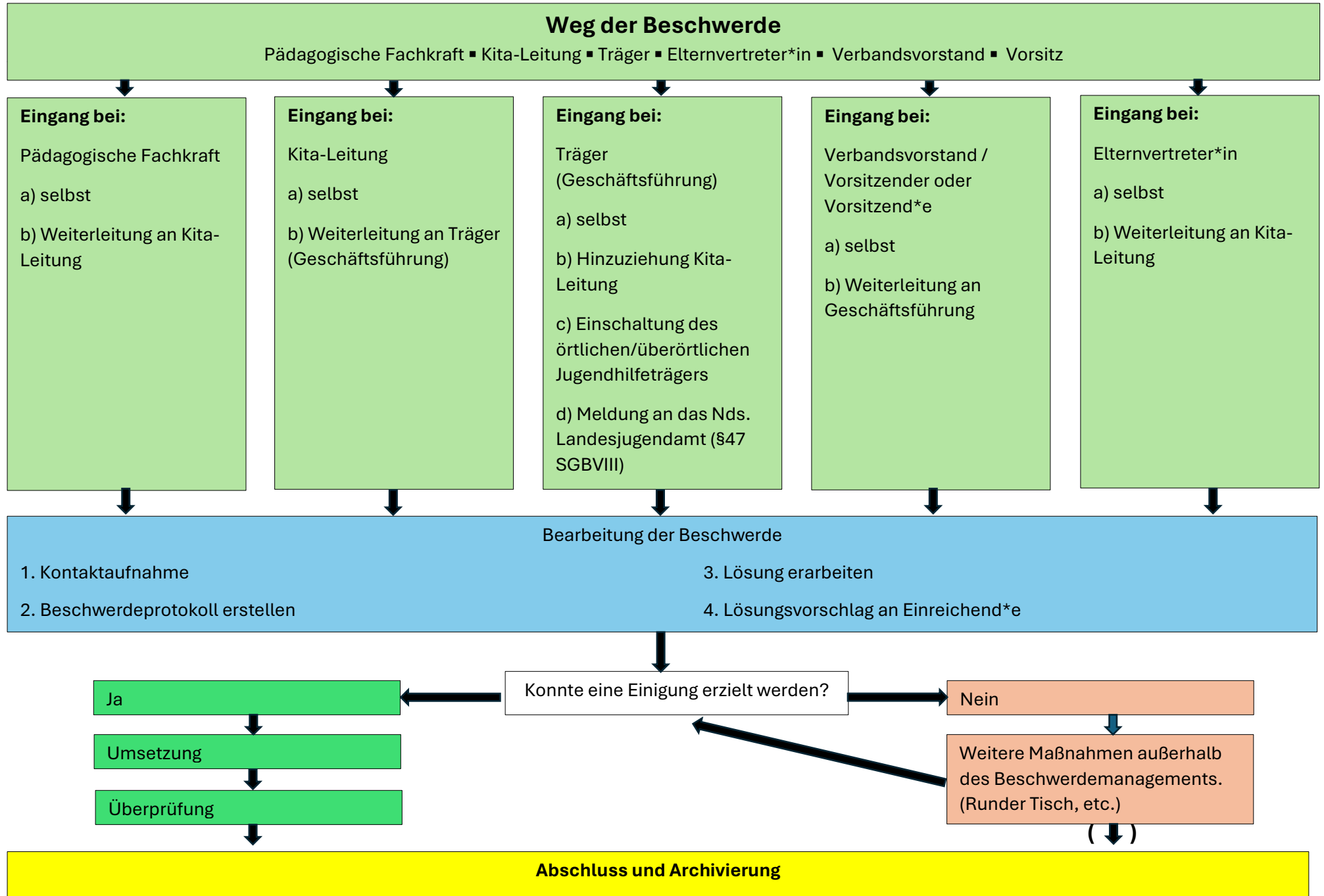
- gehen wir wertschätzend und respektvoll miteinander um
- werden Beschwerden sachlich angesehen und nicht persönlich genommen
- wird gemeinsam nach verbindlichen Lösungen gesucht
- herrscht eine fehlerfreundliche Atmosphäre

Anlage: Standard Beschwerdemanagement

Vordruck Beschwerdeprotokoll

# Standard-Beschwerdemanagement des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land \*

TRANSPARENZ



\*Weiterführende Informationen finden Sie in den Ausführungsbestimmungen

## Entgegennahme und Bearbeitung einer Beschwerde- Ausführungsbestimmung

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Beschwerde wird von einer Person geäußert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerdeführende Person</li> <li>• a) Mitarbeitende, Leitung</li> <li>• b) Leitung, Geschäftsführung</li> <li>• c) Geschäftsführung, Verbandsvorsitz</li> <li>• d) Elternvertreter: In</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerde ernst nehmen, wertschätzend zuhören und</li> <li>• <b>Dokumentation</b> (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen verwahren,</li> <li>• Eintragungen in Gruppenbüchern sind auch möglich, je nach Beschwerdeinhalt</li> <li>• Evtl. E-Mail-Aufzeichnung zur Dokumentation anfügen</li> </ul>
	Einschätzung vornehmen, ob und wie zeitnah eine Informationsweitergabe an die nächsthöhere Stelle erfolgen muss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende der Einrichtung</li> <li>• Leitung der Einrichtung</li> <li>• Geschäftsführung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund der Beschwerde ist dafür ausschlaggebend</li> </ul>
	Je nach Sachinhalt der Beschwerde Informationsweitergabe an Pädagogische oder Betriebswirtschaftliche Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungsleitung</li> <li>• Geschäftsführung des Verbandes</li> <li>• Verbandsvorsitzende:r</li> <li>• Superintendent/Superintendentin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei unklarer Einschätzung Rücksprache halten</li> </ul>

## Abschluss und Archivierung

Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Kontaktaufnahme mit der Beschwerdeführenden Person	<ul style="list-style-type: none"> <li>Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat und die Person, die die Beschwerde eingebracht hat,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräch / Telefon vor schriftlicher Kontaktaufnahme</li> </ul>
Beschwerdeprotokoll erstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>s.o.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siehe Vordruck</li> </ul>
Lösung erarbeiten		<ul style="list-style-type: none"> <li>Evtl. Personenkreis erweitern, aber immer noch nachvollziehbar</li> <li>Zeit einplanen, evtl. Zwischenschritte</li> </ul>
Lösungsvorschlag an Einreichende:n	<ul style="list-style-type: none"> <li>s.o.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>richtet sich nach Inhalt der Beschwerde, Kurze schriftliche. Info aber unbedingt festhalten (Gruppenbuch)</li> </ul>
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Umsetzung und Überprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>s.o.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prozessschritte dokumentieren</li> </ul>
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Weitere Maßnahmen außerhalb des Beschwerdemanagements	<ul style="list-style-type: none"> <li>s.o.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beispielsweise Runder Tisch o.ä.</li> <li>Expertise und Beratung unter Umständen von weiteren, bisher nicht beteiligten Personen einholen</li> </ul>
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>s.o. und evtl. erweiterter Personenkreis aus dem vorherigen Prozessschritt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumentation, Beschwerde für bearbeitet und reflektierend beendet erklärt</li> </ul>
Archivierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kita oder Geschäftsführung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>wird unter Prozessbeteiligten geklärt, wo die Archivierung erfolgt, Kita oder Geschäftsstelle, gemäß Arbeitszeitliste/ Aufbewahrungsfristen in Kindertagesstätten</li> </ul>



## Anlage: Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

<b>Beschwerdeeingang</b>	
<b>Name der Einrichtung:</b>	
<b>Datum:</b>	
<b>Uhrzeit:</b>	
<b>Aufgenommen durch:</b>	
<b>Funktion der aufnehmenden Person:</b>	<input type="checkbox"/> Träger, <input type="checkbox"/> Leitung, <input type="checkbox"/> Mitarbeiterin, <input type="checkbox"/> Elternvertreter*in, <input type="checkbox"/> Sonstige:
<b>Beschwerdeeinreichende*r</b>	
<b>Telefonnummer des / der Einreichenden:</b>	
<b>E-Mail des / der Einreichenden:</b>	

- Erstbeschwerde                       Folgebeschwerde  
 Interne Beschwerde                       Externe Beschwerde

### Eingangsweg:

- Direkte Beschwerde  
 Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

### Beschwerdeeingang:

- Telefonisch  
 Brief  
 E-Mail  
 Persönlich

### Betrifft folgenden Bereich:

- Konzeption / konzeptionelles Arbeiten  
 Pädagogische Arbeit mit dem Kind  
 Zusammenarbeit mit Eltern  
 Hygiene  
 Organisatorisch (z.B. Öffnungszeiten)  
 Aufsichtspflicht und Sicherheitsmaßnahmen





Diskriminierung

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Angebener Beschwerdebereich / Sachverhalt der Beschwerde:** (Stichwort – z.B. Personen Verhalten, Verfahren, Leistung, Situation):

**Bearbeitung der Beschwerde abgegeben an (Name, Funktion):**

\_\_\_\_\_, Datum: \_\_\_\_\_

Zusage an Beschwerdeeinreichende\*n:  ggf. Terminzusage: \_\_\_\_\_

Zeitliche Zusage bis: \_\_\_\_\_

(Ergänzungen):

\_\_\_\_\_





**Gesprächsprotokoll – Lösung(sideen)**

**Kein Abschluss (Begründung)**





**Hinzuziehen externer Beratung / Gremien:**

---

**Ergebnis:**

**Nachrichtlich weitergeleitet an:**

- Träger
- Leitung
- Mitarbeiterin / Mitarbeiter
- Fachberatung
- Jugendamt
- Sonstige: \_\_\_\_\_

**Abschluss:**

<b>Datum</b>	
<b>Unterschrift Bearbeitende*r</b>	
<b>Unterschrift Kita-Leitung / Geschäftsführung</b>	
<b>Anlagen</b>	

# Ablaufschema Kindeswohlgefährdung

(außerhalb der Einrichtung)

Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, haben ein Recht auf Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

## Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Hinweise – Vermutung – Beobachtung – Sorge



Hier finden Sie alle wichtigen Unterlagen

## Erste Einschätzung

Beratung mit einer Kollege\*in im Team oder der Kita-Leitung. Kita-Leitung bzw. deren Stellvertretung sind bei dem Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung umgehend zu informieren. Haben Sie diese Möglichkeit nicht, wenden Sie sich direkt an eine insoweit erfahrene Fachkraft. Zur Einschätzung kann folgender Prüfbogen genutzt werden: Region Hannover/ Mitteilungsbogen einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt

## Akute Gefährdung (Einschätzung akute KWG)

Das Jugendamt ist **umgehend** zu informieren.


## Gespräch mit dem betroffenen Kind und den Eltern führen

Sie erörtern Ihre Sorgen mit den Eltern und bieten Hilfen an.

### Achtung:

*Gespräche mit Eltern nur, soweit hierdurch der wirksame Schutz der Kinder nicht gefährdet wird!*

Das zuständige Jugendamt oder die Jugendhilfestation der Kitas stehen auf dem QR-Code und dem Adressverzeichnis

Außerhalb der Servicezeiten des Jugendamtes, an Wochenenden und Feiertagen kontaktieren Sie die Polizei über  110

## Beratung zur Risikoeinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Sie beraten sich kostenlos und anonymisiert mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

**Wenn das Kind gefährdet ist, informieren Sie das Jugendamt!**

Das Kind, ist **nicht gefährdet.**

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Gefährdung einzuschätzen, dann können Sie sich auch direkt an das Jugendamt wenden (ggf. auch anonymisiert).

Es liegen keine relevanten Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor.

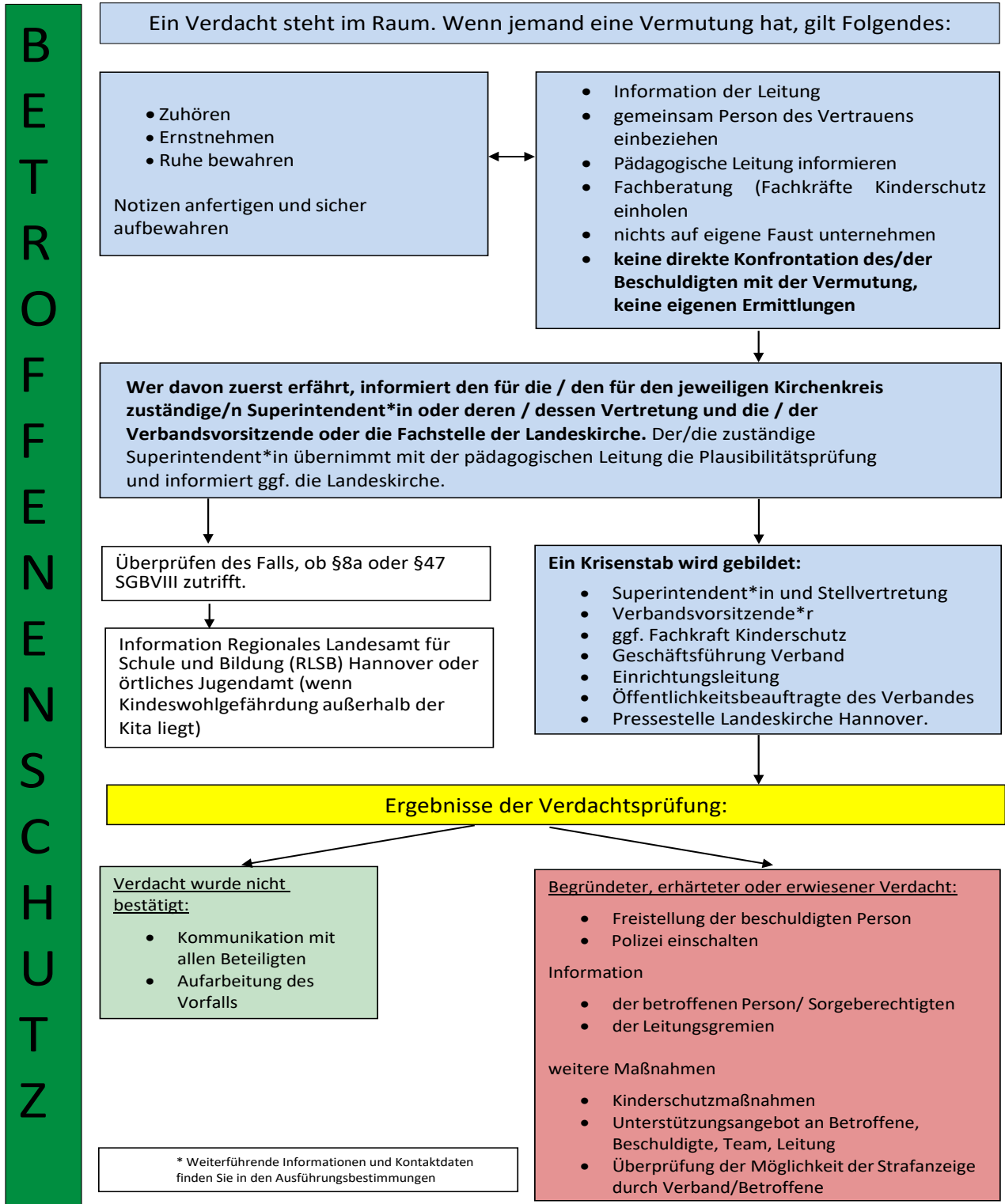
## Es liegen Anhaltspunkte vor, die einen Hilfebedarf begründen.

Wirken Sie bei den Eltern auf die Annahme von Hilfen hin, z. B., dass sie selbstständig Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen, Kontakte, Flyer dazu den Eltern zur Verfügung stellen

§§  
8a/b SGB VIII  
und 4 KKG



# Krisen-/Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in einer Einrichtung des Ev.- luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land\*



Wird eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert, ist die Leitung die erste Ansprechperson.

Wird ein Verdacht von Dritten an Mitarbeitende weitergegeben, so ist die Leitung unverzüglich zu informieren.

Ist die Leitung selbst betroffen, muss die nächsthöhere Ebene (Pädagogische Leitung, alternativ Verbandsvorsitzende\*r, stellv. Verbandsvorsitzende\*r) informiert werden.

Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Entgegennahme des Verdacht, der Vermutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Meldende Person(en)</li> <li>Dienstvorgesetzte/r</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Leitung sollte bei der Entgegennahme, wenn möglich sofort eine Person des Vertrauens hinzuziehen (z. B. stellvertretende Leitung)</li> <li><b>Dokumentation</b> (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen sicher verwahren!</li> </ul>
Akute Gefahrensituation sofort beenden ( <b>Betroffenenschutz</b> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leitung / Dienstvorgesetzte/r</li> <li>Mitarbeitende der Einrichtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die verdächtige Person darf nicht mit Kindern allein gelassen werden</li> </ul>
Informationsweitergabe an Pädagogische Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leitung / Dienstvorgesetzte</li> <li>Träger (Pädagogische Leitung, Betriebswirtschaftliche Leitung<sup>1</sup>)</li> </ul>	
Bildung des Krisenstabes	<ul style="list-style-type: none"> <li>Superintendent/Superintendentin</li> <li>ggf. Verbandsvorsitzende*r</li> <li>Ggf. insofern erfahrene Fachkraft</li> <li>Geschäftsführung des Verbandes</li> <li>Einrichtungsleitung</li> <li>Öffentlichkeitsbeauftragte des Verbandes</li> <li>Pressestelle der Landeskirche Hannovers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumentation durch BL</li> <li>Wer soll die Inhalte des Verdachtsfalls kennen? (so viel Transparenz wie möglich, so viel Datenschutz wie nötig)</li> </ul>

<sup>1</sup> Im weiteren Verlauf des Textes stehen „PL“ für die Pädagogische Leitung und „BL“ für die Betriebswirtschaftliche Leitung.

Prozessschritt	Beteiligte	To Do	Anmerkungen
Plausibilität feststellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstvorgesetzte/r</li> <li>• Ggf. ‚insofern erfahrene Fachkraft‘</li> <li>• Träger (PL, Superintendent*in<sup>2</sup>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie plausibel ist die geschilderte Situation (zeitlich, räumlich u.a.)?</li> </ul>	
Beratung einholen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Leitung</li> <li>• Betriebswirtschaftliche Leitung</li> <li>• Superintendent*in</li> </ul>		<p>Es gibt ein Recht und eine Pflicht zur Beratung: Beratung einholen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachstelle sexualisierte Gewalt</li> <li>• Landesjugendamt (Regionales Landesamt für Schule und Bildung, abgekürzt RLSB)</li> <li>• DWiN</li> <li>• Referat 52 (Landeskirche Hannovers)</li> </ul>
Überprüfung des Falls, ob §8a oder §47 SGBVIII zutreffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstvorgesetzte/r</li> <li>• ‚Insofern erfahrene Fachkraft‘</li> <li>• Träger (PL)</li> </ul>	<p>ggf. Meldung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Örtliches Jugendamt</li> <li>• RLSB (Landesjugendamt)</li> </ul>	
<b>Ergebnisse der Prüfung:</b>			
<b>1. Verdacht wurde nicht bestätigt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstvorgesetzte</li> <li>• Evtl. ‚insofern erfahrene Fachkraft‘</li> <li>• PL, BL, Sup.</li> </ul>	<p>Aufarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verdächtige Person informieren</li> <li>• Gegenüber allen Personen, die vom dem Verdacht Kenntnis erlangt haben, ist der Ruf der verdächtigten Person wiederherzustellen</li> <li>• Überprüfung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz</li> </ul>	

<sup>2</sup> Hinweis (Stand Juni 2025): Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband umfasst Einrichtungen in zwei Kirchenkreisen, weshalb es zwei Superintendent\*innen gibt. Welche\*r Superintendent\*in im Einzelfall zuständig ist, richtet sich nach der jeweiligen Einrichtung.

<p><b>2. Begründeter, erhärteter oder erwiesener Verdacht</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstvorgesetzte</li> <li>• Träger</li> <li>• ‚Insofern erfahrene Fachkraft‘</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Freistellung</b> der verdächtigten Person /</li> <li>• Anweisung der Schlüsselabgabe</li> </ul> <p>Information an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffene Person / Sorgeberechtigte</li> <li>• Leitungsgremien</li> <li>• Elternschaft</li> </ul> <p>Unterstützungsangebote für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffene</li> <li>• Beschuldigte</li> <li>• Team</li> <li>• Leitung</li> </ul> <p>Überprüfung der Möglichkeit einer Strafanzeige durch den Träger / Betroffene</p> <p>Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden (unter Umständen Einholung einer Aussagegenehmigung durch das Landeskirchenamt über BL)</p> <p>Arbeitsrechtliche Maßnahmen unter Beteiligung der MAV<sup>3</sup> (z.B. Verdachtskündigung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den ersten Wochen übernimmt die 2. Pädagogische Leitung alle anderen Aufgabenbereiche der für den Verdachtsfall verantwortlichen PL (Information an die Leitungen!)</li> <li>• Bei einer Strafanzeige durch den Träger bzw. Kenntnis über eine Strafanzeige durch Betroffene gegen eine*n Mitarbeitende*n des Kita-Verbandes: sofortige Beantragung von Akteneinsicht (BL Ggf. Beauftragung anwaltlicher Vertretung (BL nach Abstimmung im Krisenstab))</li> </ul>
-------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>3</sup> MAV = Mitarbeitendenvertretung

	<b>Prozessschritt</b>	<b>Beteiligte</b>	<b>Anmerkungen</b>
	Meldung §47 SGBVIII	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung</li> <li>• Pädagogische Leitung</li> <li>• Ggf. Insofern erfahrene Fachkraft</li> </ul>	Meldung erfolgt durch PL
	Meldung an die Landeskirche inkl. Regionalbischofin		Meldung erfolgt durch Superintendent*in
	Meldung an die Kommune	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung / Dienstvorgesetzte</li> <li>• Träger (BL)</li> </ul>	Meldung erfolgt durch Superintendent*in
	Information an:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pressestelle der Landeskirche Hannovers</li> <li>• Eltern</li> <li>• Kirchenvorstand der Kindertagesstätte</li> </ul>	Superintendent*in

	<b>Prozessschritt</b>	<b>Beteiligte</b>	<b>Anmerkungen</b>
	Trennung von Kind und verdächtigter Person	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung / Dienstvorgesetzte/r</li> </ul>	
	Unterstützungsmaßnahmen für die Familie einleiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung / Dienstvorgesetzte/r</li> <li>• Träger (PL)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Kontaktaufnahme durch die Pädagogische Leitung und Weitergabe von Kontaktdaten von Beratungsstellen an die Familien (vorher zeitliche Kapazitäten der Beratungsstelle/n abklären!)</li> <li>• Ggf. Familie bei der Kontaktaufnahme unterstützen</li> </ul>
	Mögliche weitere Betroffene begleiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung / Dienstvorgesetzte/r</li> <li>• Träger (PL)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprechzeiten Pädagogische Leitung einrichten und bekannt geben</li> </ul>

## Kirchenkreis Laatzen-Springe

<b>Funktion</b>	<b>Festnetz</b>	<b>Mobil</b>
Superintendent*in Andreas Brummer	05101 5856 – 10	0176 10105025
Vertretung Superintendent*in		
Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting	0511 823299	

## Kirchenkreis Ronnenberg

<b>Funktion</b>	<b>Festnetz</b>	<b>Mobil</b>
Superintendent*in derzeit vakant	05109 5195 – 48	
Stellv. Superintendent Johannes Hagenah		0176 51078327
Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch	05109 5195825	

## Öffentlichkeitsbeauftragte des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Tel. 0176 15195480

## Anlage 5: Falldokumentation

(Quelle: Handlungsleitfaden Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, 2019)

### Kontaktdaten und Plausibilität

Name der Einrichtung:	
Träger der Einrichtung:	
Fallverantwortung/ Verfahrenskoordination	
Vertretung:	

Entgegennahme der Meldung durch: (Name, Berufsbezeichnung)	
Information gemeldet von: (Name, Anschrift)	
Eingang der Meldung: (Datum, Uhrzeit)	
Form der Meldung:	<input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch <input type="checkbox"/> Mail/Brief <input type="checkbox"/> Telefonat

Am Verdacht/Vorfall beteiligte Person(en): (Name der beschuldigten Person(en), Funktion)	
Betroffene(s) Kind(er):	
Erste Einschätzung:	<input type="checkbox"/> Grenzverletzung <input type="checkbox"/> Übergriffiges Verhalten <input type="checkbox"/> Fachliches Fehlverhalten <input type="checkbox"/> strafrechtlich relevante Tat <input type="checkbox"/> Keines von allen

**Angaben zum Verdacht/Vorfall:**

<p>Ort des Geschehens</p>	
<p><b>Objektive Beschreibung</b> des Verdachts/Vorfalls (ggfs. Rückseite weiter beschreiben)</p> <p>Wer hat was selbst erzählt oder berichtet?</p> <p>Was wurde von wem wahr- genommen?</p> <p>Was wurde von Dritten wahrgenommen?</p> <p>Aussagen sollten möglichst wörtlich und vollständig aufgeschrieben werden</p> <p>Auch Rückfragen sind zu dokumentieren</p> <p>Ist die/der Verdächtige/ Beschuldigte auf sein/ihr Verhalten ange- sprochen worden, wie wurde reagiert?</p>	

<b>Subjektive Einschätzung/ Reflexion</b>	
Bis jetzt informierte Personen (innerhalb und au- ßerhalb der Einrichtung/Gemeinde): (Name, Funktion, Kontaktdaten)	
Einschätzung des Wahrheitsgehalts des Verdacht	<input type="checkbox"/> Sehr wahrscheinlich <input type="checkbox"/> Eher wahrscheinlich <input type="checkbox"/> Eher unwahrscheinlich <input type="checkbox"/> Sehr unwahrscheinlich
Begründung:	

Eingeleitete Sofortmaßnahmen:	

### Verdachtsklärung und Gefährdungseinschätzung

Max. 48 Std. nach Eingang der Meldung

Bei der Dokumentation muss die Begründung des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung für Dritte nachvollziehbar sein

Datum:	
<b>Beteiligte</b>	
Fallverantwortung/ Verfahrenskoordination: (Name, Funktion)	
Vertretung: (Name, Funktion)	
Fachkraft für Kinderschutz (Name)	

<b>Insoweit erfahrene Fachkraft (extern):</b> (Name, Institution)	
<b>Weitere Beteiligte:</b> (Name, Funktion/Institution)	

<b>Plausibilität der Vermutung:</b>	<input type="checkbox"/> ist gegeben <input type="checkbox"/> ist nicht gegeben
<b>Verdachtsstufe:</b>	<input type="checkbox"/> Unbegründeter Verdacht <input type="checkbox"/> Vager Verdacht <input type="checkbox"/> Tatsachenbegründeter Verdacht <input type="checkbox"/> Erhärteter/erwiesener Verdacht
<b>Begründung des Ergebnisses</b> (ggfs. Rückseite weiter beschreiben)	
<b>Fall abgeschlossen?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Aufarbeitung und ggfs. Rehabilitation notwendig



## Meldungen

<b>Referat 52 LKH</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Mail <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	

<b>RLSB (nach §47 SGB 8)</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein, <input type="checkbox"/> Mail Begründung <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	

Notizen/Vereinbarungen	
<b>Strafverfolgungsbehörde</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein, <input type="checkbox"/> Mail Begründung <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	





## Gesprächsdokumentation

Für alle Gespräche zu nutzen

Gespräch am (Datum, Uhrzeit):	
<b>Beteiligte</b>	
Fallverantwortliche/ Gesprächsleitung (Name, Funktion):	Ge-
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
<b>Gesprächsinhalte</b>	

--

<b>Notizen/Vereinbarungen</b>
-------------------------------

--



## Aushang: Telefonnummern für Krisenfälle

	Festnetz	Mobil
<b>Kirchenkreis Laatzten-Springe</b>		
<b>Funktionen:</b>		
Superintendent Andreas Brummer	05101 5856 10	0176 10105025
Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting	0511 823299	
<b>Kirchenkreis Ronnenberg</b>		
<b>Funktionen</b>		
Superintendentur (derzeit vakant; ab 1.9.2026 wieder besetzt)	05109 5195 – 48	
Vakanzvertretung im Krisenfall: stellv. Superintendent Johannes Hagenah		0176 51078327
Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch	05109 5195825	
<b>Kitaverband Calenberger Land:</b>		
<b>Vorstand:</b>		
Superintendent Andreas Brummer	05101 5856 – 10	0176 10105025
<b>Geschäftsführung:</b>		
<b>Pädagogische Leitungen:</b>		
Silke Yavuz	05109 5195 57	
Manuela Schilk	05109 5195 926	
<b>Betriebswirtschaftliche Leitung:</b>		
Carsten Herrmann	05109 5195 60	
Öffentlichkeitsarbeit des Kitaverbandes	05109 5195 928	0176 15195480
<b>Pressestelle der Landeskirche</b>	0511 1241-454	0172 2398461
<b>Fachstelle der Landeskirche</b>	0511 1241-726	



## Risikoanalyse für die Kita: \_\_\_\_\_

Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine Aufgabe von Kindertageseinrichtungen.

**Zum Selbstverständnis der in der Kindertageseinrichtung Tätigen, die sich zuerst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, muss es gehören, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren.**

**Die Risikoanalyse ist dazu der erste wichtige Schritt.**

Dadurch kann offengelegt werden, wo die „sensiblen“ Bereiche einer Kindertagesstätte sind, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen können - sei es z.B. im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, im Einstellungsverfahren für neue Mitarbeitende oder in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen oder auch in der Zusammenarbeit im Team.

Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt, wo konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

### 1. Verfahrensabläufe zur Sicherung des Kindeswohles

	Ja	Nein
Sind im Team die Vorgehensweisen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bekannt? (Leitfaden zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdung, Krisenplan, Einbindung der Fachkraft nach §8a des Kitaverbandes)		
Gibt es eine Struktur, durch die regelmäßig Kinderschutz und die Situation von Kindern thematisiert wird, z.B. einmal im Monat in einer Teambesprechung?		
Liegen von allen Beschäftigten des Kita- Verbandes, sowie von externen Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen, die in der Kita Kontakt zu Kindern haben, die erweiterten Führungszeugnisse vor?		
Wird dieses erweiterte Führungszeugnis regelmäßig alle 5 Jahre überprüft und neu angefordert?		
Wird im Einstellungsgespräch auf den Kinderschutzgedanken hingewiesen und dazu Fragen an den/die Bewerber*in gestellt?		

Sind Zuständigkeiten und Strukturen im Hinblick auf Verdachtsmomente zu (sexualisierter) Gewalt klar geregelt? Gibt es einen Krisenplan/ Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

*Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?*

## 2. Zusammenarbeit im Team

	Ja	Nein
Wenn eine körpernahe Aktivität mit einem Kind auszuführen ist, z.B. wickeln, gibt es klare Regeln hinsichtlich dieser Einzelbetreuung?		
Gibt es eine Zusammenarbeit und Achtsamkeit im Team? Können kollegiale Gespräche in ruhiger und geschützter Atmosphäre stattfinden? Können Grenzverletzungen innerhalb des Teams thematisiert werden, ohne Mitarbeitende zu diskriminieren?		
Wird ein kritisch wertschätzender Kontakt der Mitarbeitenden untereinander gepflegt? Gibt es im Team eine Verständigung über Überforderungen und wird Unterstützung angeboten? (Verhalten benennen, ohne die Person anzugreifen?)		

*Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?*

## 3. Sexuelle Bildung und Erziehung

	Ja	Nein
Gibt es im Team Fachwissen zu kindlicher Sexualität und zu sexueller Bildung und Erziehung?		
Hat das Team eine klare und angemessene Sprache zu Sexualität und Begriffen für Körper und Geschlechtsmerkmale abgestimmt?		
Wird sich im Team mit gender- und diversitätsbewusster Pädagogik auseinandergesetzt?		
Tauscht sich das Team zum Thema sexuelle Bildung und Erziehung aus und vermittelt es die eigene Haltung mit Empathie und Rücksichtnahme auf kulturelle Unterschiede in den Familien?		

Wird den Kindern entsprechend altersgerecht vermittelt, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst bestimmen, wann und von wem sie Nähe wollen?		
Wird den Kindern vermittelt, dass ein NEIN auch gegenüber Kindern aus der KiTa gilt, um so übergriffigem Verhalten der Kinder untereinander vorzubeugen?		
Gibt es in der KiTa eine sexualpädagogische Konzeption mit Aussagen zu den eben genannten Punkten?		

*Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?*

#### 4. Beschwerdemanagement

	Ja	Nein
Gibt es in der KiTa ein verabredetes und verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, sowie Kooperationspartner*innen der Kita?		
Ist das Team für die Wahrnehmung von Beschwerden sensibilisiert?		
Hat jede/r einzelne im Team einen sicheren und professionellen Umgang mit Beschwerden?		
Werden Beschwerden als Chance zur Weiterbildung gesehen und entsprechend genutzt?		
Wird das Beschwerdeverfahren für Kinder als Prozess genutzt, in dem die Kinder lernen können, Beschwerden zu formulieren und nach konstruktiven Lösungen zu suchen?		
Nehmen die Fachkräfte der KiTa die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr und begleiten sie die Kinder feinfühlig und ihrer Entwicklung entsprechend in diesen Situationen?		
Wird gemeinsam mit Kindern, je nach Entwicklungsstand nach einer befriedigenden Lösung gesucht?		

*Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?*

## 5. Kinderrechte / Partizipation

	Ja	Nein
Werden die Kinder ermuntert, frei ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern, ohne dabei auf Ablehnung zu stoßen?		
Werden die Kinder in Entscheidungsprozesse, die sie persönlich betreffen mit einbezogen?		
Gibt es in der KiTa die Möglichkeit Situationen zu schaffen, in denen Kinder über unangenehme Gefühle und Erfahrungen sprechen können?		

*Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?*

## 6. Umgang mit Nähe und Distanz

	Ja	Nein
Gibt es für eine professionelle Beziehungsgestaltung klare Regeln? Z.B. Kinder mit ihrem richtigen Namen ansprechen oder keinen körperlichen Kontakt wie B. auf den eigenen Schoß setzen, gegen den Willen der Kinder?		
Findet mit den Kindern ein grenzachtender Umgang statt und gibt es dazu transparente und verbindliche Vereinbarungen für das gesamte Team wie z. B. keine Kinder küssen und kein rektales Fiebermessen?		
Finden Übernachtungen, Fahrten, Reisen oder Schlafsituationen mit den Kindern statt? Gibt es dafür überprüfbare Regeln, besonders, wenn dieses in Einzelsituationen geschieht?		
Welche Rolle spielt die Differenzierung von beruflichen und privaten Kontakten zu den Eltern? Gibt es verbindliche Regeln im Team zu der Anrede der Eltern? (Du / Sie)		
Falls Kindern und ihren Familien Sonderrechte eingeräumt werden, werden diese offen im Team besprochen?		

*Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?*

## 7. Prävention

	Ja	Nein
Gibt es im Team Verständigung darüber, wie sprachliche und nicht sprachliche Hinweise von Kindern auf Grenzverletzungen wahrgenommen werden und wie dann darauf weiter reagiert wird?		
Macht sich die Einrichtungsleitung ein persönliches Bild über die Eignung von Ehrenamtlichen vor ihrem Einsatz?		
Verfügt die Einrichtung über ein Leitbild und reflektiert einmal im Jahr ob dementsprechend gearbeitet wird?		
Gibt es für alle Beschäftigten in der Kita einen Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung und wird dieses einmal im Jahr gemeinsam in Team reflektiert und besprochen?		

*Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?*

## 8. Räumlichkeiten im Kitagebäude und Außengelände

	Ja	Nein
Ist das Kitagebäude zu jeder Zeit frei zugänglich?		
Sind die baulichen Gegebenheiten so, dass sie keine Risiken bergen, z.B. Räume sind einsehbar oder jederzeit zugänglich?		
Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche wie Keller oder Dachboden?		
Gibt es bewusste Rückzugsorte für die Kinder, z.B. Snoozelräume?		
Gibt es Situationen, in denen sich Kinder allein mit Erwachsenen in einem Raum aufhalten können? Sind in diesen Situationen die Räume immer für dritte Personen frei betretbar?		
Können sich externe Personengruppen wie Therapeuten, externe Reinigungskräfte und Hausmeister, Handwerker oder andere in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Gibt es auf dem Grundstück Winkel oder Ecken, die schwer einsehbar sind?		

*Falls JA bei Antworten: welche Risiken können entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?*

## 9. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich weitere Risiken in folgenden Bereichen:

Risikoanalyse durchgeführt am:

Name und Unterschrift: